

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 114 (2020)
Heft: 9

Artikel: Letzte Liebe oder Die schützende Falle
Autor: Meier, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-913708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Letzte Liebe oder Die schützende Falle

Jürgmeier

Hätten sich Hans Oberholzer und Maria Vogel in einem anderen Jahr zu KaffeeKuchenZärtlichkeiten getroffen – ihre Geschichte hätte die Vorlage für einen dieser kitschigen Sonntagabendfilme mit absehbarem Ende werden können. Aber sie mussten es ja unbedingt in diesem Frühling tun, in dem nicht nur Politiker*innen gezwungen waren, schneller zu handeln, als zu denken.

1

Irgendwann nach den traditionellen Skiferien in Zermatt war ich aus statistischen Gründen der «Risikogruppe» der Ü-65er*innen zugeteilt worden. Hatte oder war ich plötzlich ein Risiko? Und warum kränkte mich das? Auf meinem Schreibtisch lag, als Ergänzung zu einer ausführlichen Patientenverfügung, seit Ende März 2020 und diesen Spitalbildern aus

Bergamo: der nicht unterschriebene *Notfallplan zur palliativen Behandlung von Covid-19*¹. Mit dem für den Fall einer Coronaerkrankung das Therapieziel – «die wirksame Linderung von allfälligen Leiden» – verbindlich festgehalten sowie «Spitaleinweisung und insbesondere eine intensivmedizinische Behandlung» ausgeschlossen werden könnten (um im schlimmsten Fall nicht intubiert zu werden und zur Überlastung der Spitäler beizutragen). Auch den Fragebogen über «meine persönlichen Einstellungen zum Leben, zu schwerer Krankheit und zum Sterben»² hatte ich ausgedruckt und beiseitegelegt, aber nicht ausgefüllt. Bei der ersten Frage («Wie gerne leben Sie?») hätte ich mehr als drei Zeilen gebraucht. Bei Frage 2 («Wie gross ist Ihr Lebenswille auf einer Skala von 0 bis 10?») hätte ich an manchen Tagen eine glatte 10 vergeben. Als Drittes lag auf meinen Papierstapelchen der Anfang eines letzten Liebesgedichtes für S. Ich hatte den Auftrag für diesen Text gerne angenommen. Auch aus Angst davor, dass ich, bald, definitiv nichts mehr müssen würde. Was ja auch Freiheit bedeutet. Oder weil mir vor den Tagen graute, in denen andere, hinter meinem Rücken, meinen Zustand zu beflüstern und meine Restzukunft zu verhandeln begännen. Es gab mir das trügerische Gefühl, noch einmal gebraucht zu werden. Auch wenn dieser Bericht bei seinem Erscheinen, womöglich, nur noch einen Blick in die Vergangenheit zulassen würde. Wie die nächtliche Beobachtung des Sternenhimmels.

2

Ich stelle den Angeklagten, früher als es die realen Abläufe der Justiz zugelassen hätten, in einen Zürcher Gerichtssaal. «Sagen Sie einfach Karan.» Ermutigte er den Richter hinter der Plexiglasscheibe, der seinen Namen, Warnakulasurya, immer wieder in den Unterlagen nachschlagen musste. Ich spürte, trotz Physical Distancing, dass auch andere in diesem halbleeren Raum zusammenzuckten, als der Fachmann Betreuung im Alterszentrum Abendruh dem «hohen Gericht» erklärte, nie würde er seinen eigenen Vater in so ein «Heim abschieben». «Bei uns ist es selbstverständlich, dass Menschen in ihrer Familie alt werden und sterben.» Sagte der Mann, dessen Eltern in Sri Lanka lebten. Und schaute die Tochter von Hans Oberholzer missbilligend an. – «Ihr wollt mich einfach versorgen.» Hatte meine Mutter gemurrt. Als ich sie, auf Anraten einer Neurologin und zur eigenen Entlastung, drängte, umgehend ins Altersheim umzuziehen. «Habe ich eigentlich nichts mehr zu sagen?» Fragte sie. Und

protestierte, als ich eine Hilflosenrente für sie beantragte. «Ich bin doch nicht hilfsbedürftig!» Sagte die Frau, die ihre Medikamente vergass und das gelieferte Essen kalt ass, weil sie die Mikrowelle nicht mehr bedienen konnte. Möglich, dass ich dann den Satz gesagt habe, den ich nie hören möchte und den sie nach einer halben Minute vergessen hatte: «Irgendwann wissen andere besser, was gut für einen ist.»

3

Hans Oberholzer war nach dem Tod seiner Frau vor zweidrei Jahren in eine schwere Depression gefallen. Sagten die Ärzt*innen. Und verschrieben ihm Psychopharmaka. Aber vielleicht war es einfach nur Verzweiflung. Trauer. Oder er wollte nicht weiterleben, als ob nichts geschehen. Er habe sich, gab Karan zu Protokoll, über seine Tochter beklagt. Als er wegen eines Beinbruchs im Spital gelegen, habe sie das Haus – in dem sie aufgewachsen und ihr Vater bis zum Ende habe bleiben wollen – räumen und seinen geliebten Schaukelstuhl in eine Altersresidenz transportieren lassen. Herr Oberholzer, erzählte der Angeklagte Warnakulasurya, sei wochenlang in diesem Stuhl am Fenster gesessen und habe in SonneMondWolken gestiert. Irgendwann habe er ihn dazu gebracht, wenigstens einmal im Tag ein paar Schritte ums Haus oder ins nahegelegene Einkaufszentrum zu machen. Anfänglich habe er ihn begleitet. Bis Herr Oberholzer gebrummt habe, er brauche «kein Kindermädchen». Genau so habe er es gesagt. Bei einem dieser Spaziergänge ohne Begleitung habe er Maria Vogel getroffen. Seine Jugendliebe. Und sei aufgeblüht. «Die Tochter weiss nichts von dieser Frau Vogel.» Warf der Richter ein. Ob das nicht nur Wunschfantasien eines alten Mannes seien? Karan wurde energisch: «Herr Oberholzer war kein Träumer! Er war noch ganz klar im Kopf.» Aber wenn man nur einmal im Jahr für eine halbe Stunde zu Besuch komme, könne man nicht wissen, wie es dem eigenen Vater gehe. Sie sähen ihn täglich. Mit ihnen rede er über alles. Auch über das, was sich eine Tochter nicht vorstellen könne – oder wolle. Ab und zu habe er Maria Vogel auch gesehen. «Eine freundliche und sehr elegante Frau.» Die beiden hätten sich in jungen Jahren aus den Augen verloren. «Aber sie haben sich nie vergessen.» Jetzt hätten sie Pläne geschmiedet. Für die Jahre, die blieben. Dann sei diese Sache mit Corona gekommen. Der Lockdown. Das zugesperrte Altersheim. Hans Oberholzer verabredete sich anfänglich jeden Tag auf Skype mit Maria Vogel. Diese

Art digitaler Dates war ihm schon einigermaßen vertraut. So hatte er in den letzten Jahren sporadisch den Kontakt zu seiner Tochter und den Enkel*innen in Berlin gepflegt. Irgendwann wurde die Sehnsucht und die Angst, sie könnten sich in diesem verwirten Leben nie mehr real in die Arme schliessen, zu gross. Das «Maria sehen & sterben» verlor für den Mann – der nach dem Tod seiner Frau nicht mehr auf Glück gehofft, es aber noch einmal gefunden hatte – den Schrecken, und er fand einen Weg zu ihr. Drei Wochen später war er tot. Einsam, aber umsorgt von Menschenhänden in Plastik starben auch zwölf weitere der insgesamt zwanzig infizierten Bewohner*innen des Altersheims Abendruh. Die meisten von ihnen hatten den Verzicht auf Spitaleinweisung und intensivmedizinische Behandlung unterschrieben. Vorzeitig oder auf Nachfrage der Bereichsleitung Pflege & Betreuung. – Ich selbst entschied schliesslich, für mich sei es dafür noch etwas zu früh. Welche Lebensperspektive – vier Tage?, noch in der Lage, ein Buch zu lesen? – verschafft einer oder einem das Recht, dass (medizinisch) alles getan wird? Wann ist dieser Anspruch verwirkt? Bei welchem Bruttosozialprodukt?

4

Als sie das Zimmer ihres Vaters räumte, fand die Tochter den Badge von Karan Warnakulasurya. Der hatte ihn vor ein paar Wochen als verloren gemeldet. So Hans Oberholzer den Weg zu «seiner Maria» frei gemacht. Und sich selbst vor Gericht gebracht. Wegen mehrfacher grobfahrlässiger Tötung. Den Brief an Maria Vogel – den «der Hans» nach dem positiven Covid-19-Test, «für den schlimmsten Fall», auf seinen Tisch gelegt –, habe er an sich genommen, bevor die Tochter gekommen. Die hätte ihn womöglich zerrissen. Argwöhnte der Angeklagte. «Weil sie diese Altersliebe für eine Spinnerei ihres Vaters hielt.» Hätte sie lesen können, was der geschrieben – ihr wären, vermutlich, Zweifel gekommen. «Liebe Maria, meine erste und letzte Liebe, als wir uns wieder trafen, wünschte ich mir, mit dir alt zu werden. Aber ich war ja schon alt, und jetzt werde ich bald tot sein. Wenn wir uns da drüben wiedersehen – werden wir dann endlich Tisch und Bett teilen? Oder uns für immer verpassen? Gibt es gar keinen Himmel? Dann denk wenigstens noch ein paar Mal an mich, bis es auch bei dir so weit ist. In Liebe und Dankbarkeit, dass wir uns getroffen. Dein Hans.» Als Karan Maria Vogel diese Zeilen überbringen wollte, war sie schon eingeäschert. Ihr Sohn

Herr Oberholzer wollte nicht beschützt werden. Er wollte leben

zeigte ihm ein Bild. Das Porträt seiner Mutter, das eine mit ihr befreundete Künstlerin in jungen Jahren von ihr gemalt hatte. «Gib das dem Hans, es hat ihm immer so gut gefallen.» Habe sie gesagt.

5

«Sie hätten den armen Mann doch vor seinen unrealistischen Sehnsüchten schützen müssen.» Hielt der Richter Karan Warnakulasurya vor. Der schaute ihn verzweifelt an. «Herr Oberholzer wollte nicht beschützt werden. Er wollte leben.» Zuerst habe er versucht, ihn zu überzeugen, noch etwas Geduld zu haben. Aber Herr Oberholzer habe ungewohnt heftig widersprochen: «Für Geduld hat man in meinem Alter keine Zeit!» Er habe Angst gehabt, er könnte wieder in ein schwarzes Loch stürzen. Oder etwas Unvernünftiges tun. Um Maria Vogel zu treffen. Er habe ihm – «obwohl wir selbst zu wenige hatten» – zwei von seinen Masken mitgegeben und ihn ermahnt, die Strassenseite zu wechseln, wenn ihm jemand entgegenkomme. Er könne sich nicht vorstellen, wo sich Herr Oberholzer infiziert habe. Ausser er habe es sich nicht nehmen lassen, in

der Confiserie um die Ecke eine Schachtel der Lieblingspralinen von Maria Vogel zu kaufen. Oder die habe immer noch jeden Dienstag für ihre drei Enkel*innen gekocht.

6

Die Staatsanwaltschaft machte zu Beginn ihrer Ausführungen klar – wenn Hans Oberholzer so urteilsfähig gewesen sei, wie es der Angeklagte darstelle, müsste er sich, wenn er noch lebte, ebenfalls vor Gericht verantworten. Weil er, anders könne man es nicht sagen, zur Befriedigung egoistischer Triebbedürfnisse allgemeine Schutzkonzepte missachtet und andere in Lebensgefahr gebracht habe. Dies in Zeiten, in denen für Menschen wie ihn – die, unabhängig von Corona, von ihrem Leben nicht mehr viel Zeit & Qualität erwarten dürften – Millionen auf einen grossen Teil ihres normalen Lebens hätten verzichten müssen und Hunderttausende von Existenzen aufs Spiel gesetzt worden seien. Der Angeklagte gebe sich hier zu Unrecht als barmherziger Samariter, der einem leidenden Menschen die Türen des Gefängnisses Altersheim geöffnet habe. «Bei diesen Coronamassnahmen», fuhr die Staatsanwaltschaft fort,

Ich fragte mich, wie das Leben organisiert werden müsste, damit letzte Lieben gelebt werden könnten

«handelte es sich ja nicht um eine willkürliche Aufhebung von Grundrechten, wie Einzelne Verschwörungstheoretiker in die Welt hinausposaunten. Die Freiheit des Einzelnen, Risiken einzugehen, schliesst nicht das Recht ein, andere – die diesen Entscheid so nie fällen würden – gegen ihr Wissen & ihren Willen der Gefahr auszuliefern, mit einer allenfalls tödlichen Krankheit angesteckt zu werden.» Der Angeklagte habe sich von den verständlichen Bedürfnissen des ihm Anvertrauten instrumentalisieren und jede professionelle Distanz vermissen lassen, statt diesen auf seine Verantwortung hinzuweisen. Was möglicherweise auch mit seinem kulturellen Hintergrund zu tun habe. «Das ist aber kein mildernder Umstand für grobfahrlässige Tötung in mehr als zehn Fällen.» Schloss die Staatsanwaltschaft ihr Plädoyer.

7

Als der Pflichtverteidigerin – die mir jung erschien – das Wort erteilt wurde, packte sie es wie ein Rocksänger das Mikrofon und liess es nicht mehr los. «Die Staatsanwaltschaft», begann sie mit ruhiger Stimme und wurde auch später nie laut, «macht aus tragischen

Opfern einer weltweiten Pandemie kriminelle Täter, insbesondere aus dem vor uns stehenden Angeklagten.» Der aber habe dem unglücklicherweise verstorbenen Hans Oberholzer und, indirekt, auch der ebenfalls verstorbenen Maria Vogel wieder zu dem verholten, was ihnen der Staat weggenommen – das Grundrecht, über das eigene Leben verfügen und sich frei bewegen zu können. «Damit wir uns nicht falsch verstehen», reagierte sie auf unruhige Augenbrauen, «damit gebe ich nicht jenen Schreihälsen recht, die von der Staatsanwaltschaft, zu Recht, als Verschwörungstheoretiker bezeichnet worden sind. Die staatlichen Organe mussten unter den gegebenen Verhältnissen so handeln, wie sie gehandelt haben.» Aber wenn als Folge von New Public Management Gesundheitssysteme, aus Angst vor Überlastung, potenzielle Patient*innen dazu anhalten müssten, auf medizinische Leistungen zu verzichten – weil sie die Frage nach ihrem Lebenswillen nur mit einer Drei beantworteten –, stünden wir knapp vor der Schranke, an der zwischen wertvollem und wertlosem Leben unterschieden werde. Und wenn Institutionen zum Schutz derer, für die sie gedacht seien, zum Gefängnis würden,

müsse man sich fragen, ob das noch menschenwürdig sei. Das habe der Angeklagte intuitiv erkannt und sich deshalb in ein Geschehen mit tragischem Ausgang verstrickt. Sie sah dem Richter direkt in die Augen: «Aber getötet hat nicht Karan Warnakulasurya, sondern die Institution, die zur Falle wurde, und vor allem der Virus, der Menschen gegenseitig zur tödlichen Bedrohung macht.»

8

Ich verliess das Gerichtsgebäude. Draussen regnete es. Der Bundesrat hatte die ausserordentliche Lage für beendet erklärt. Jetzt waren wir nur noch in einer besonderen Lage. Und ich stellte fest, beschämt, dass Corona mich nur vorübergehend von sporadischen Abstechern ins Reich der Verwirrten befreit hatte. Meine Mutter wohnte seit ein paar Jahren in einer Pflegewohngruppe, deren Türcode auch in «normalen» Zeiten vor den Bewohner*innen versteckt wird. Sodass der Mann, mit dem sie während einer Woche im nahen Wald zusammengelebt haben wollte, in ihrem Fall tatsächlich nur Wunschtraum war. Ich fragte mich, wie das Leben – unabhängig von Familien, die sich nicht zwingend zugetan sind – organisiert werden müsste, damit letzte Lieben, auch in Zeiten von Viren, gelebt werden könnten, ohne tödlich zu enden. Wie sich so ein Unterbruch von tüchtiger Produktion & Konsumtion – der jetzt, weltweit, Firmen in den Konkurs, Staaten in Überschuldung und Millionen in materielle Verzweiflung oder Armut zu stürzen drohte –, wie sich der Stopp der Wachstums- maschinerie in einer ökologisch & sozio- ökonomisch nachhaltigen Kultur auswirken würde. In der sich Existenzen nicht rechnen müssten. Die sie sich an den Bedürfnissen & Neigungen der Menschen, nicht an Aktienkursen & Gewinnraten orientierte. Ich musste mir eingestehen – diese Frage würde zu meinen Lebzeiten nicht mehr beantwortet. Aber das Urteil über den Altenpfleger, der – im Gegensatz zu seinem realen Vorbild, das einen alten Freund von mir betreut hatte – nicht rechtzeitig nach Sri Lanka zurückgereist war, sondern seine Pflichten in Zeiten von Corona erfüllte, dieses Urteil musste in den nächsten Tagen gefällt werden. Und ich war froh, dass nicht ich es sprechen musste. So wie ich einigermaßen gelassen verfolgen konnte, wie die Verantwortlichen in diesen unsicheren & beklemmenden Zeiten agierten. Weil ich nichts mehr wirklich musste. ●

- Jürgmeier, *1951, war, «gründlich unausgebildet», jahrzehntelang in publizistischen, soziokulturellen & Bildungszusammenhängen tätig. Seit der «Verrentung» versucht er, den frühen Selbstentwurf des Schriftstellers noch ganz einzulösen.
wort.ch
- 1 Verband spezialisierter Palliative Care Leistungserbringer SPaC: *Merkblatt für HausärztInnen. Palliative Behandlung von COVID19 zu Hause und im Pflegeheim.* Wetzikon 2020.
- 2 Patientenverfügung, ACP-Kurzform. Im Rahmen der Coronapandemie 2020 erstellt, Advance Care Planning.